



**OBERSCHULZENTRUM  
STERZING**

Michael-Gamper-Platz 2  
39049 STERZING  
Telefon: 0472/765613 oder 765958  
[os-osz.sterzing@schule.suedtirol.it](mailto:os-osz.sterzing@schule.suedtirol.it)  
[www.oberschulzentrum-sterzing.eu](http://www.oberschulzentrum-sterzing.eu)

# ELTERNINFO

Oktober 2023

Sterzing, am 04.10.2023

## INHALT

- Sprechstunden  
Lehrpersonen
- Gültigkeit Schuljahr
- Absenzen
- Nicht-Teilnahme  
Sportunterricht
- ärztliches Zeugnis  
Wettkämpfe
- Teilnahme öffentliche  
Kundgebungen
- Lehrausgänge/  
Lehrausflüge
- Unterstützungs-  
angebote
- Fortbildungen  
Bezirksgemeinschaft

## AKTUELLE TERMINE

- Do 05.10.2023, Do  
12.10.2023:  
Klassenratssitzungen  
2- - 5- Klassen mit  
Eltern- und  
Schülervertretern
- Die 24.10.2023

Sehr geehrte Eltern,

mit dieser Mitteilung erhalten Sie eine Auflistung der **persönlichen Sprechstunden** der Lehrpersonen (s. Anhang). Ich ersuche um Verständnis, dass im Januar und im Juni keine persönlichen Sprechstunden angeboten werden können.

Sollten Sie ein Gespräch mit mir wünschen, stehe ich Ihnen zu Bürozeiten gerne zur Verfügung, ersuche aber um vorherige Terminvereinbarung über das Sekretariat.

Behalten Sie bitte im digitalen Register laufend die schulische Entwicklung Ihres Kindes im Auge und nehmen Sie bei Notwendigkeit die persönlichen Sprechstunden wahr; so können unliebsame Überraschungen am Ende des Semesters bzw. Schuljahres vermieden werden.

Neben den Bewertungen und Lerninhalten werden im digitalen Register auch die **Absenzen** vermerkt.

Jeder Schüler muss in der Regel **mindestens 75% der vorgesehenen Stunden im Unterricht anwesend** sein, damit das Schuljahr für **gültig** erklärt und eine Bewertung vorgenommen werden kann.

Bitte rechtfertigen Sie alle Absenzen Ihres Sohnes/ Ihrer Tochter **spätestens innerhalb einer Woche** nach der Abwesenheit im digitalen Register.

Die Rechtfertigungen werden vom Klassenvorstand kontrolliert, dem es obliegt, diese zu akzeptieren oder nicht. Die Begründung „**persönliche/familiäre Gründe**“ **reicht dabei nicht aus**, dass der Klassenvorstand eine Abwesenheit entschuldigen kann, vielmehr muss diesem schriftlich oder mündlich der genaue Grund (z.B. Hochzeit, Taufe usw.) mitgeteilt werden.

**Vorhersehbare Absenzen** sind im digitalen Register bitte im Vorfeld mitzuteilen.

19:30 Uhr Vortrag  
Jugendgewalt Vigil-  
Raber-Saal

- 30.10. – 05.11.2023  
Ferien
- Do 9.11.2023:  
Klassenratssitzungen  
1. Klassen mit Eltern-  
und  
Schülervertretern
- Die 21.11.2023  
19:30 Uhr Vortrag  
„Kinder stärken –  
Sucht vorbeugen“  
Vigil-Raber-Saal
- Elternsprechtage:  
  
DO 30.11.23, von  
9:30 – 12:30 Uhr für  
Eltern von Schülern  
mit Nachnamen A-K,  
von 14 – 17 Uhr für  
Eltern von Schülern  
mit Nachnamen L-Z  
  
DO 04.04.24, von  
9:30 – 12:30 Uhr für  
Eltern von Schülern  
mit Nachnamen L-Z,  
von 14 – 17 Uhr für  
Eltern von Schülern  
mit Nachnamen A-K

Auch **Verspätungen** müssen im digitalen Register gerechtfertigt werden.

**Das vorzeitige Verlassen des Unterrichts** ist ohne vorhergehende Rechtfertigung und ohne triftigen Grund nicht erlaubt. Die Schüler müssen in jedem Fall in der Direktion oder im Sekretariat eine Erlaubnis einholen, wenn sie das Schulgelände früher verlassen müssen. Im Fall von Unwohlsein informiert das Sekretariat die Eltern oder das Heim und ersucht darum, den Schüler abzuholen und nach Hause/ ins Heim zu bringen.

Falls ein Schüler am **Sportunterricht** aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen kann, so bitten wir Sie, dies der Lehrperson für Bewegung und Sport im digitalen Register schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall ist Ihr Sohn/Ihre Tochter am betreffenden Tag von der Teilnahme am praktischen Sportunterricht befreit.

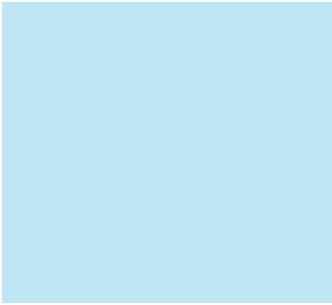
Sollte ein Schüler **länger als eine Woche** aus Krankheitsgründen oder aufgrund einer Verletzung nicht am Sportunterricht teilnehmen können, so bitten wir Sie, dies **mit einem ärztlichen Zeugnis** zu belegen. Dieses muss über die Art der Verletzung und die Dauer einer teilweisen oder gänzlichen Befreiung vom Sportunterricht informieren. Bei Teilbefreiungen muss aus dem ärztlichen Attest ersichtlich sein, welche Übungen der Schüler machen darf und welche nicht (eventuell mit Angabe der erwünschten Übungsformen). Sollte kein derartiges Attest vorliegen, bleibt es der Lehrperson vorbehalten, den Schüler dazu aufzufordern, am Unterricht teilzunehmen. Vom praktischen Sportunterricht befreite Schüler erhalten von der Lehrperson einen Arbeitsauftrag, den sie während dieser Zeit erledigen müssen.

Falls Sie in letzter Zeit ein ärztliches Zeugnis eingeholt haben, das bestätigt, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter an **Sportwettkämpfen** teilnehmen kann, und das noch länger gültig ist, so ersuchen wir darum, dieses im Sekretariat abzugeben, damit, falls Ihr Sohn/Ihre Tochter an Wettkämpfen teilnehmen möchte, die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Bei **öffentlichen Kundgebungen** sind die Schüler nur dann entschuldigt, wenn die Eltern am Tag vor der Veranstaltung eine Rechtfertigung vorlegen. Sollte die Kundgebung am späteren Vormittag stattfinden und somit der Schüler in der Früh den Unterricht besuchen können, ist er von den Eltern in der Schule abzuholen. Die Entschuldigung kann an bestimmte Bedingungen geknüpft werden, z. B. die Übermittlung eines Fotos, das den Schüler bei der Kundgebung zeigt.

Falls Ihr Sohn/Ihre Tochter **Hilfe** braucht, kann er/sie sich neben den **Lehrpersonen der Klasse** und den im **ZIB** (Zentrum für Information und Beratung) tätigen Lehrpersonen auch an die **zwei Sozialpädagoginnen** unserer Schule, Frau Elzenbaumer und Frau Gugl, wenden. Jeden Dienstag besteht außerdem die Möglichkeit, das **Angebot einer psychologischen Beratung** bei Frau Dr. Pasini zu nutzen (s. meine Mitteilung vom 2.10.23).

Am 24.10.2023 um 19:30 Uhr findet im Vigil-Raber-Saal in Sterzing ein **Vortrag zum Thema „Umgang mit Jugendgewalt im öffentlichen Raum“** statt, der von der Bezirksgemeinschaft organisiert wird und zu dem Sie sehr herzlich eingeladen sind (Referent: Lukas Schwienbacher, Forum Prävention). Einen weiteren Vortrag, der für Sie vielleicht von



Interesse sein könnte, bietet die Bezirksgemeinschaft am 21.11.2023 um 19:30 Uhr an (ebenfalls im Vigil-Raber-Saal in Sterzing), nämlich zum **Thema „Kinder stärken – Sucht vorbeugen“**.

Freundliche Grüße!

Christian Salchner | Schuldirektor  
(digital unterzeichnet)